

## **Sanierung und Ersatz Meteorwasserleitung unterhalb Halenbrücke**

Aufgrund der starken Verkalkungen der Meteorwasserleitung unterhalb der Halenbrücke zwischen Aarestutz und dem Einlauf in die Aare hat die Bauverwaltung im Frühjahr 2021 ein Geschäft zur Instandstellung der Leitung aufbereitet. Der Gemeinderat hat dazu auf Antrag der Kommission am 28. April 2021 einen Kredit von insgesamt Fr. 68'000.00 bewilligt.

Der Fokus bei diesen Arbeiten lag bei der Entfernung des starken und harten Kalks mittels Höchstdruckverfahren durch die spezialisierte Firma Drainjet Robotics AG. Die Leitung weist auf der gesamten Projektlänge verschiedenste Richtungswechsel auf. Damit der Unterhalt zwischen diesen Richtungswechsel überhaupt vorgenommen werden kann, gibt es dort jeweils sogenannte Kontrollschächte. Von diesen Kontrollschächten aus, kann dann die Leitung in beide Richtungen unterhalten werden.

Auf der letzten Haltung zwischen Schacht Nr. 1071 und dem Einlauf in die Aare verläuft die Leitung äusserst Kurvenreich um den bestehenden Brückenpfeiler der Halenbrücke herum. Problematisch ist, dass es sich einerseits um doch starke Richtungswechsel handelt und andererseits dort kein / keine Kontrollschächte vorhanden sind. Die Leitung konnte in dieser Haltung bisher und auch jetzt kaum gespült und damit nicht unterhalten werden. Es stellte sich weiter heraus, dass verschiedenste Leitungsmaterialien verbaut wurden und bei den Materialübergängen nicht korrekt oder gar nicht abgedichtet wurde.

Der fehlende Unterhalt hat sich auf den Zustand dieser Haltung negativ ausgewirkt. Die Leitung weist starke Verkalkungen auf und ist abschnittsweise gar defekt. Die Folge ist, dass die Leitung leckt und damit Unterspülungen im Bereich des Brückenpfeilers auftreten könnten. Solche Unterspülungen des Untergrunds passieren meiste lange Zeit unbemerkt, was nicht zuletzt auch ein gewisses Sicherheitsrisiko bezüglich der Halenbrücke mit sich bringt.

Das Ingenieurbüro Holinger Bern AG wurde in der Folge sofort nach Erkennen der Problematik durch die Bauverwaltung damit beauftragt, einen Leitungsersatz für diese Haltung auszuarbeiten. Geplant ist, dass die Leitung neu nur noch zwei Richtungswechsel aufweist. Bei den Richtungswechseln sollen jeweils entsprechende Kontrollschächte gebaut werden, damit zukünftig der betriebliche Unterhalt sichergestellt werden kann.

Der Ersatzneubau der Meteorwasserleitung bedeutet bei diesem Projekt Mehrkosten. Aus diesem Grund ist ein Nachkredit notwendig. Weiter bedingt dieser Ersatzneubau ein Baubewilligungsverfahren. Das Bauen am und im Gewässer / Gewässerraum bewirkt, dass sich verschiedenste Amts- und Fachstellen zum Vorhaben äussern werden. Daraus resultierende Bedingungen und Auflagen können teils kostspielige Massnahmen beim Bau mit sich bringen, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Weiter muss die Grundeigentümerin (Kanton Bern, AGG) dem Vorhaben zustimmen.

### Nachkredit

Mit Beschluss vom 28. April 2021 wurde ein Kredit von Fr. 68'000.00 bewilligt. Für den Ersatzneubau wird mit Kosten von Fr. 67'000.00 gerechnet.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 39 unterliegt das vorliegende Geschäft (Gesamtkredit) dem fakultativen Referendum (einmalige Ausgaben, welche zwischen Fr. 100'000 und Fr. 200'000 liegen) und muss nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat nach Absatz 1 im Amtsanzeiger Region Bern publiziert werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zum Projekt steht Ihnen die Bauverwaltung Kirchlindach gerne zur Verfügung.